

Geht per Mail an: pflge@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

12.8.2019

Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 19.401: Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP setzt sich seit Jahren für eine menschenwürdige Pflege ein, denn es ist unbestritten, dass in der Schweiz ein Pflegenotstand herrscht. Deshalb unterstützt sie den indirekten Gegenvorschlag der Kommission - bis auf ein paar Abstriche – klar. Die Initiative lehnt sie ab, denn einerseits braucht es so schnell wie möglich konkrete Massnahmen, andererseits gehören spezifische Berufsgruppen nicht in die Verfassung.

Die Faktenlage ist eindeutig: Die Schweiz braucht 2025 zusätzliche ca. 27'000 Pflegekräfte. Es braucht somit nicht nur mehr neue Pflegekräfte, sondern die schon im Beruf Arbeitenden müssen motiviert werden, länger in der Pflege zu verweilen. Dieser sogenannte Pflegenotstand wirkt sich nicht nur auf die Zufriedenheit der Angestellten – und somit auf die Attraktivität des Berufs im Allgemeinen – aus, sondern auch unmittelbar auf die Qualität der Pflege und die Patientensicherheit.

Die Notwendigkeit von raschen, konkreten Massnahmen ist demnach unbestritten. Die eingereichte Pflegeinitiative zeigt gute Ansätze auf. Dennoch ist sie abzulehnen, denn einerseits sind einige der vorgeschlagenen Massnahmen nicht praktikabel, andererseits ist die Hervorhebung einer einzelnen Berufsgruppe in der Verfassung unverhältnismässig. Zudem lässt die Notwendigkeit von rasch spürbaren Lösungen den Weg über ein Gesetz als sinnvoller erscheinen.

Die vom indirekten Gegenvorschlag formulierte Zielsetzung wird vorbehaltlos unterstützt: Nicht nur muss die Situation des Pflegepersonals rasch verbessert werden, sondern die Pflegequalität muss gesteigert und die Patientensicherheit verstärkt werden. Es ist deshalb richtig, dass nicht nur die Ausbildung von neuen Pflegekräften forciert, sondern dass der Berufsstatus endlich aufgewertet wird. Pflegefachpersonen sind keine Hilfskräfte!

Die vorgeschlagene gesetzliche Verankerung von eigenverantwortlichen Handlungsbereichen wird begrüsst: Dass Pflegepersonen heute nur auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes tätig werden können, ist – gerade in der Grundpflege – unsinnig. Durch die Stärkung der Eigenverantwortung kann der Status des Berufs aufgewertet und die Attraktivität gesteigert werden. Die damit im

Zusammenhang stehende Forderung einer teilweisen Lockerung des Vertragszwangs wird noch näher diskutiert werden müssen.

Dass eine Ausbildungsverpflichtung – mit einer Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung durch die Kantone - für gewisse Leistungserbringer implementiert wird und dass der Bund sich finanziell daran beteiligt, ist richtig und nötig. Dass aber die Unterstützung des Bundes auf 8 Jahre befristet werden soll, erscheint wenig sinnvoll. Gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung der nächsten Jahre, muss ein steigender Pflegebedarf über 2030 hinaus angenommen werden. Zudem kann ein solch strukturelles Problem nicht in 8 Jahren gelöst werden. Die Befristung ist deshalb abzulehnen.

Gleiches gilt bei den Ausbildungsbeiträgen: Die Kantone sollen verpflichtet werden, angehende diplomierte Pflegefachpersonen mit Ausbildungsbeiträgen zu unterstützen. Der Bund beteiligt sich wiederum während 8 Jahren. Aus den oben genannten Gründen ist diese Befristung abzulehnen. Die Schweiz muss ein Interesse an gut ausgebildeten Fachkräften in der Pflege haben. Dass ein schlechter Ausbildungslohn viele Interessierte davon abhält, einen Diplomabschluss auf tertiärer Stufe zu machen, ist unhaltbar.

Es braucht nicht nur Massnahmen für die Ausbildung neuer Pflegepersonen, sondern auch für bereits im Beruf Stehende: Viele Pflegepersonen haben einen altrechtlichen Abschluss, welcher nicht in die neue Bildungssystematik überführt worden ist. Für diese Personen ist es sehr schwierig, für Weiterbildungen zugelassen zu werden. Der Zugang zu Weiterbildungen für diesen Personenkreis muss verbessert werden. Allerdings sollen die Aus- und Weiterbildungen von den bewährten Bildungsinstitutionen durchgeführt werden, eine Verlagerung zur OdASanté ist abzulehnen, da diese kein Bildungsinstitut ist!

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz